

Protokollauszug

aus der

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Stepenitztal

vom 19.05.2020

Top 8 Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Stepenitztal für das Jahr 2017

Sachverhalt:

Gemäß § 60 KV M-V hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Gemeindevertretung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Stepenitztal zum 31. Dezember 2017 gemäß § 3a KPG geprüft und das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem Prüfungsvermerk zusammengefasst, welche dieser Vorlage beigelegt sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung der Gemeindevertretung und der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Die Entlastung des Bürgermeisters erfolgt mit gesondertem Beschluss.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses der Gemeinde Stepenitztal zum 31. Dezember 2017 i. d. F. vom 11.02.2020.

Das Ergebnis schließt mit einem Fehlbetrag von 239.622,65 Euro ab, welcher in das Jahr 2018 vorzutragen ist. Der Ergebnisvortrag saldiert sich somit einschließlich der aufgelaufenen Vorträge auf -1.484.205,32 Euro.

Für die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 73.113,65 Euro wird die Notwendigkeit anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 0

men:

Enthaltungen: 1